

BGK Stellungnahme zur Novelle DüV

Die BGK hat im Rahmen der Verbändeanhörung zur Novelle der Düngeverordnung (DüV) beim Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) am 15.01.2020 fristgerecht eine Stellungnahme abgegeben.

Die [BGK-Stellungnahme](#) zur „Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung und anderer Vorschriften“ bezieht sich auf Regelungsinhalte, die für organische Dünger aus Recyclingprozessen wie z.B. Kompost und Gärprodukte von besonderer Relevanz sind:

- Anwendung von Kompost auf gefrorenem Boden (§ 5 Absatz 1 Satz 4)
- Einführung einer Sperrzeit für Phosphatdünger (§ 6 Absatz 8 Satz 3)
- 170 Kilogramm Gesamtstickstoff je Hektar und Jahr in belasteten Gebieten (§ 13 Absatz 2 Satz 5 Nr. 2 in Verbindung mit § 6 Absatz 4 Satz 2)
- Sperrzeit für Kompost in belasteten Gebieten (§ 13 Absatz 2 Satz 5, Nr. 4)
- Mindestwirksamkeit von Biogasanlagengärrückstand fest (Anlage 3)

Die vorgesehenen Änderungen der aktuell geltenden Düngeverordnung sind der [Lesefassung](#) des Entwurfes der Novelle zu entnehmen.

Quelle: :BGK, Januar 2020 : Dr. Bertram Kehres